



Nummer: 101/2019
den 09.09.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 26.09.2019
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: ÖPNV-Finanzierung - weitere Solidarfinanzierung der Busverkehre
durch die Verbundlandkreise

Anlagen: Solidarvertrag I (Anlage 1)
Vertragsentwurf Änderungsvertrag (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Verlängerung des Vertrages über die solidarische Finanzierung der Busverkehre der Verbundstufe II im VVS-Gebiet durch die Verbundlandkreise (Solidarvertrag I) bis 31.12.2020 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 06.07.2017 (Vorlage Nr. 61/2017) wurde dem Abschluss eines Vertrages zur weiteren solidarischen Finanzierung der Busverkehre der Verbundstufe II im VVS-Gebiet durch die Verbundlandkreise für einen Übergangszeitraum 2017 bis 2019 zugestimmt, der anschließend unterzeichnet wurde.

Die Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2019 (§ 1 Abs. 1 des Vertrages, Anlage 1) wurde gewählt, da bis dahin die Umstellung der bisherigen alten Kooperationsverträge auf die neuen, nach der EU-Verordnung 1370/2007 rechtskonformen, Verträge weitestgehend abgeschlossen sein sollte. Danach sollte die außerhalb der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart aus Kreismitteln zu deckenden Kosten verursachergerechter zwischen den Verbundlandkreisen aufgeteilt werden (§ 1 Abs. 3 der Anlage 1).

Die Verbundlandkreise haben schon im Jahr 2018 Verhandlungen für eine verursachergerechte Verteilung der Kosten aufgenommen. Dabei wurde klar, dass sich die Kosten für die seit 01.01.2017 in Betrieb gegangenen Linienbündel aufgrund der oftmals erst kurzen Laufzeit der Verträge und der erst zwei Jahre im Nachlauf erfolgenden Abrechnungen keine verlässlichen Zuordnungen der Kosten berechnen lassen. Außerdem müssen für eine geänderte Abrechnung und Kostenverteilung, mit der die VVS GmbH beauftragt ist, vorab Änderungen an der Abrechnungssoftware vorgenommen werden, die technisch erst umgesetzt werden können, wenn die Abrechnungssystematik festgelegt ist. Weiter werden 4 von insgesamt 50 Linienbündel im VVS-Gebiet auch erst im Jahr 2020 oder später in Betrieb gehen.

Aus den Kostenberechnungen der Jahresschlussabrechnung für 2018, die im Herbst 2019 erfolgt, und den Jahresabrechnungen für 2019, die im Herbst 2020 vorliegen, ergeben sich exaktere Werte, die das Risiko von späteren Verwerfungen verringern.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Vereinbarung zur Solidarfinanzierung um ein weiteres Jahr, bis 31.12.2020, zu verlängern. Bis dahin können auf Grundlage der Abrechnungsergebnisse vom Herbst 2019 für das Jahr 2018 verlässlichere Vorschläge für eine verursachergerechte Verteilung der Kosten sowie eine neue Finanzierungsvereinbarung zur Solidarfinanzierung ggf. mit einem Migrationszeitraum erarbeitet werden.

Wir bitten deshalb um Zustimmung zur Verlängerung des bisherigen Vertrages um ein Jahr.

Heinz Eininger
Landrat